Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2015/AN/0845-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 23.04.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einrichtung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.05.2015 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis 1. Oktober 2015 darzustellen, wie an der Jenaplanschule eine Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/2017 eingerichtet werden kann. Dabei sind Konzeption des Schulbetriebes, Zeitplan der Umsetzung sowie die Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten aufzuführen.

Stellungnahme:

Ausgehend von den derzeitigen und sich perspektivisch entwickelnden schulstrukturellen und schulräumlichen Gegebenheiten der Jenaplanschule Rostock wird das Anliegen geprüft, insbesondere unter haushalterischen Gesichtspunkten (Stadt und Land).

Ergänzend wird auf den schulgesetzlichen Bezug wie folgt hingewiesen:

Sowohl das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) § 108 Abs. 1, als auch die Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung - SEPVO M-V) § 4 Abs.1 Pkt. 7 regeln das Antrags-, Prüfungs- und Zulassungsverfahren für die Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen.

Demnach unterliegt u.a. auch die Errichtung Gymnasialer Oberstufen (Sekundarstufe II) grundsätzlich dem abschließenden Genehmigungsvorbehalt der obersten Schulbehörde – insofern dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

Finanzielle Auswirkungen:) wird im Ergebnis der Prüfung

Bezug zum Haushaltssicherunggskonzept:) festgestellt

Roland Methling